

1. Allgemeine Angaben**Anlage 7**

1.1	Vorhaben	<i>Flurneuerordnungsverfahren Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8)</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7425311</i>	Gebietsname(n) <i>Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Teilnehmergemeinschaft der Flurneuerung Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8) Vorsitzender Wilhelm Baierl Bergweg 1 89160 Dornstadt</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07348/23485</i>
1.4	Gemeinde	<i>Dornstadt-Temmenhausen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>LGL</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Alb-Donau-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Im Zuge des Flurneuerordnungsverfahrens Temmenhausen wird in der Nähe des FFH-Gebiets „Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal“ ein geschotterter Weg asphaltiert, um mögliche Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des o.g. FFH-Gebietes auszuschließen, wird eine Natura 2000 Vorprüfung durchgeführt. Das FFH-Gebiet liegt ca. 80 m von der Maßnahme entfernt. Für die Flächen des Verfahrensgebiets, die im FFH-Gebiet liegen, sind keine Maßnahmen der geplant.</i>	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Erläuterungsbericht des Wege- und Gewässerplanes	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Landratsamt Alb-Donau-Kreis/ Gemeinsame Dienststelle der Landkreise Biberach und Alb-Donau-Kreis – Fachdienst Flurneuerung</i>	<i>07391/779-2500</i>	<i>07391/779-2600</i>
<i>Hauptstraße 25</i>		
<i>89584 Ehingen</i>	e-mail *	
	<i>Flurneuerung@alb-donau-kreis.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.06.2024 Gez. Bierkamp
Datum Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
9130 Waldmeister-Buchenwald	Möglicher Eintrag durch Emissionen	
1381 Grünes Besenmoos	Möglicher Eintrag durch Emissionen	
1324 Großes Mausohr	Akustische Störung während Bauphase	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	1381, 9130	Mögliche Staubemissionen können während der Bauphase auftreten. Für den LRT Waldmeister-Buchenwald sind diese Emissionen irrelevant. Für das Grüne Besenmoos sind die kartierten Fundpunkte von der Maßnahme zu weit entfernt	
6.3.3	akustische Wirkungen	1324	Während der Bauphase könnte durch Lärm Störungen auftreten. Da das Große Mausohr das FFH-Gebiet zum Großteil als Jagdhabitat nutzt und nur tagsüber gearbeitet wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Fundpunkt für ein Sommerquartier ist zu weit entfernt > 500 m, damit hierbei Störungen auftreten könnten. Außerdem werden die Arbeiten im Winterhalbjahr durchgeführt.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden

oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind kaum festzustellen. Der Weg ist bereits vorhanden, der Verkehr und damit mögliche Emissionen wie Abgase wird wahrscheinlich kaum zu nehmen, mögliche Staubemissionen durch Schotter wird sich verringern. Eine optische Wirkung durch die Asphaltierung des vorhandenen Schotterweges ist nicht gegeben.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung: Siehe 1.7, letzter Satz und Nr. 8

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) Christian Schütz, 0731-185-1645	Datum 26.06.2024	Handzeichen gez. Schütz	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------